

# Gedenkblätter aus der Zeit um 1700

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **8 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Frommes Gedenkblatt um 1700 aus „Spitzenbilder, Papierschnitte und Silhouetten“. Herausgegeben von Max Bucherer, Einhorn-Verlag, Dachau bei München. Ebenso nebenstehendes farbiges Bauernbildchen S. Ursula

tiefen Beziehungen aller seiner Teile zum Übersinnlichen erkannt hat, dem wird die Wirkung, welche die Kunst im Dienste der Religion haben kann, nicht mehr klein und zweifelhaft sein. Er wird es als Verarmung empfinden müssen, daß die protestantische beinahe vollkommen darauf verzichtet. Auch sie kann nur mit Hilfe von Symbolen das mitteilen und faßbar machen, was sie glaubt, sei es in der Predigt in Worten, sei es in den Sakramenten

der Taufe und des Abendmahles in Handlungen oder in den Werken der Musik und der bildenden Künste. Wenn wirkliche Kunstwerke, welche sich innerhalb der Bahnen der Glaubenssätze halten, die protestantische Kirche schmücken, so werden sie die wirksamsten Dienerinnen dieser Religion sein, und bei den erwähnten Voraussetzungen wird nichts Stichhaltiges gegen die künstlerische Ausgestaltung ihrer Kirchen eingewendet werden können. Die





meisten Kirchenrenovationen der letzten Jahre zeigen denn auch einen Versuch, dem Raum seine Nüchternheit zu nehmen und ihn durch einigen ornamentalen Schmuck würdiger zu gestalten. Es sollte sich aber um viel mehr, viel Wichtigeres als bloßen Schmuck handeln, denn dieser allein hat an und für sich keine Berechtigung in der protestantischen Kirche. Vielmehr sollte die Kunst da anfangen zu reden, wo Worte und Begriffe nicht hingelangen, weil unser Verstand allein nicht hinreicht, das Ewige zu fassen, im Gegenteil uns oft daran verhindert.

Ist aber einmal Pfarrer und Gemeinde für eine künstlerische Gestaltung der Kirche gewonnen, so zeigen sich neue Schwierigkeiten.

Unsre alten Kirchen sind nämlich nicht nur Versammlungshäuser der gläubigen Gemeindeglieder, sondern vermöge ihres Alters wichtige Kulturdokumente für den Historiker. Bei jeder Renovation besteht die Gefahr, daß diese Dokumente einer vergangenen Zeit verändert, also gefälscht oder zerstört werden und damit für immer verschwinden. Der Wunsch, soviel wie möglich von dem zu erhalten, was unsre Vorfahren schufen, die Ehrfurcht vor den Zeugnissen vergangenen Lebens ist durchaus berechtigt und achtenswert. Wo immer es angeht, sollten sie erhalten bleiben. Dabei ist aber aufs strengste darauf zu achten, daß ein Dokument oder eine Urkunde nur echt ist, wenn absolut nichts daran geändert wird. Ein restauriertes Dokument